

Anschlussnutzungsvertrag Strom (in höheren Spannungsebenen)

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

Städtische Werke Netz + Service GmbH
Eisenacher Straße 12, 34123 Kassel
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881;
Marktstammdatenregisternummer: SNB935482852901

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Anrede

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

HR-Nummer / Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnutzers ¹

nachfolgend **Anschlussnutzer**,

- beide gemeinsam **Vertragsparteien** genannt -

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten geschlossen:

Vertragsnummer

Vertragsbeginn

Beschreibung des Netzanschlusses:

Flur

Flurstück

Gemarkung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Marktstammdatenregisternummer: ²

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID: ²

Marktlokations-ID: ²

¹ sofern zutreffend, Vollmacht als Anlage 4 zu diesem Vertrag beifügen
² soweit vorhanden; ggf. mehrere

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Netzanschlussspannung in kV		Verschiebungsfaktor $\cos \varphi$	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung zur Entnahme in kW (Entnahmekapazität) $P_{AV,B}$		Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung zur Einspeisung in kW (Einspeisekapazität) $P_{AV,E}$	
Netzebene der Abrechnung	HS ☐	HS/MS ☐	MS ☐ MS/NS ☐
Netzebene der Messung für Entnahme	HS ☐	HS/MS ☐	MS ☐ MS/NS ☐ NS ☐
Netzebene der Messung für Einspeisung	HS ☐	HS/MS ☐	MS ☐ MS/NS ☐ NS ☐
<input type="text"/>			
ggf. Art und Umfang der Messung			
<input type="text"/>			
Beschreibung der Erzeugungs-/ Batteriespeicheranlage (Photovoltaik, Blockheizkraftwerk, sonstige Anlagen)			
Flexible Netzanschlussvereinbarung vorhanden:		ja ☐	nein ☐
Der Anschlussnehmer ist mit dem Anschlussnutzer		identisch ☐	nicht identisch ☐
Falls abweichend, Daten des Anschlussnehmers:			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Anrede	Vorname Name / Firma		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort	

Weitere Bestimmungen zum Vertrag:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung, Eigentumsverhältnisse	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen	4

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) . Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Netzanschlusses der elektischen Anlage des Anschlussnehmers einschließlich der dort gegebenenfalls angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme/Einspeisung elektrischer Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

- (2) Für die Bereiche Netzanschluss, flexibler Netzanschluss, Netznutzung, Belieferung mit elektrischer Energie sowie gegebenenfalls Vermarktung der erzeugten bzw. ausgespeisten Energie bedarf es gesonderter Vereinbarungen.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in der Anlage 1 beschrieben.
- (4) Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der KraftNAV und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

- (1) Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:
 - a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag, mit dem Netzbetreiber
 - b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen und eingespeisten Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
 - c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrags zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA bzw. Wirkleistung in kW zur Entnahme (Entnahmekapazität) und/oder zur Einspeisung (Einspeisekapazität).
- (2) Abs 1.a und 1.b gelten nicht, soweit der Netzbetreiber den von der Erzeugungsanlage erzeugten Strom auf Grundlage gesetzlicher Abnahmepflichten abnimmt.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung, Eigentumsverhältnisse

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses, dies umfasst insbesondere auch Regelungen zur Anschlussnutzung in etwaig abgeschlossenen Einspeiseverträgen, z. B. zum EEG oder KWKG .
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrags zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrags annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

(4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigegeführten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.netzplusservice.de abgerufen werden können.

Anschlussnehmer

Städtische Werke Netz + Service GmbH

.....
Ort, Datum

Kassel, den
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anlagen

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)

Anlage 3: Technische Mindestanforderungen

Anlage 4: Vollmacht eines für den Anschlussnutzer handelnden Vertreters [optional]

Anlage 5: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anlage 6: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular [nur für Privatkunden]